

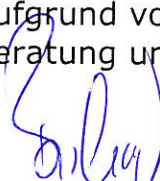
**B e s c h l u s s - N r . 2 0 1 4 / 0 0 8 8**  
des Gemeinderates der Gemeinde Hörselberg-Hainich

---

- 01 Der Gemeinderat der Gemeinde Hörselberg-Hainich beschließt in seiner Sitzung am 18.12.2014 die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- 03 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Gemeinderat von Hörselberg-Hainich die 2. Änderung der fortgeltenden Abrundungssatzung für den OT Sondra der Gemeinde Hörselberg-Hainich bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.
- 04 Die Begründung zur 2. Änderung der fortgeltenden Abrundungssatzung für den OT Sondra der Gemeinde Hörselberg-Hainich vom 10.04.2012 wird gebilligt.
- 05 Der Bürgermeister wird beauftragt, für die 2. Änderung der fortgeltenden Abrundungssatzung für den OT Sondra der Gemeinde Hörselberg-Hainich gemäß § 10 Abs. 2 BauGB bei der Verwaltungsbehörde die Genehmigung zu beantragen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	:	
gesetzl. Anzahl der Gemeinderatsmitglieder	:	20+1
davon anwesend	:	16
Ja- Stimmen	:	15
Nein- Stimmen	:	0
Stimmenthaltungen	:	1

Aufgrund von § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

  
Bernhard Bischof  
Bürgermeister

